



Bergbau und Rohstoffe

**DDG 20 0456/3
25.09.2023**

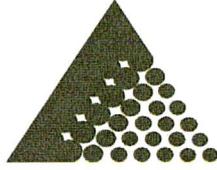
Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens

Weiterführung des Steintagebaus
Harzer Grauwacke Rieder

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Hauptverwaltung Sennewitz
Köthener Straße 13
06193 Petersberg, OT Sennewitz



Vorhabenträger:



Mitteldeutsche Baustoffe GmbH

Hauptverwaltung Sennewitz
OT Sennewitz, Köthener Straße 13
06193 Petersberg

Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens

zum Vorhaben

Weiterführung Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Landkreis Harz
Gemeinden:	Gemeinde Ballenstedt
Gemarkung:	Rieder

Petersberg, 25.09.2023

.....
B. Mocek
-Geschäftsführer-

.....
Dr. K. Wagner
-Prokuristin-

Planverfasser:



G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2
01099 Dresden

Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens

Weiterführung des Steintagebaus Harzer Grauwacke Rieder

Objekt	Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder	
Lage	Land Sachsen-Anhalt Landkreis Harz Gemeinde Ballenstedt, Gemarkung Rieder	
Auftraggeber	Mitteldeutsche Baustoffe GmbH Hauptverwaltung Sennewitz Köthener Straße 13 06193 Petersberg OT Sennewitz Telefon: 034606 257 0 E-Mail: info@mdb-gmbh.de Internet: www.mdb-gmbh.de	
Auftragnehmer	G.U.B. Ingenieur AG Niederlassung Dresden Glacisstraße 2 01099 Dresden Telefon: 0351 6587 78-0 E-Mail info@gub-dresden.de Internet www.gub-ing.de	
Bearbeiter	Dr. Dietmar Meyer M.sc. Thomas Hösel M.sc. Karl Schmidt	M.sc. Tilly Höhn M.sc. Maria Mautsch
Projekt-Nr.	DDG 20 456/3	
Datum	25.09.2023	



Dr. D. Meyer
Projektleiter



Th. Hösel
Bearbeiter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Titelblatt	
Inhaltsverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
Anlagenverzeichnis	
Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen	
1 Einführung	10
1.1 Veranlassung des Vorhabens	10
1.2 Veranlassung und Inhalt des Raumordnungsverfahrens	11
2 Allgemeine Angaben	12
2.1 Vorhabenträger	12
2.2 Antragsgegenstand	12
2.2.1 Genehmigungsbestand	12
2.2.2 Genehmigungsbedarf	13
2.3 Begründung des Antrages	14
2.4 Flächenbedarf und Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden	15
3 Angaben zur Lagerstätte	16
3.1 Geografische und naturräumliche Einordnung	16
3.2 Geometrie der Lagerstätte	16
3.3 Geologie und Hydrogeologie	17
3.4 Rohstoffqualität	17
3.5 Vorrats- und Abraumbilanz	18
3.6 Fördermenge und Nutzungszeitraum	19
3.7 Jährlicher Flächenbedarf	19

4	Technologisches Konzept – geplante Maßnahmen	20
4.1	Gewinnungsbetrieb	20
4.2	Abraumberäumung und -verkipfung	20
4.3	Aufbereitung	21
4.4	Abfrachtung	21
4.5	Betriebs- und Sozialeinrichtungen	22
4.6	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	22
4.6.1	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	22
4.6.2	Energieversorgung	23
4.7	Wiedernutzbarmachung	23
5	Angaben zur räumlichen Einordnung und zu den Umweltauswirkungen	24
5.1	Erfordernisse der Raumordnung und Bauleitplanung	24
5.1.1	Landes- und Regionalplanung	24
5.1.2	Kommunale Bauleitplanung	25
5.2	Umweltauswirkungen	25
5.2.1	Bodenschutz	25
5.2.2	Naturschutz	26
5.2.3	Wasserschutz	27
5.2.4	Immissionsschutz	28
5.2.5	Klimaschutz	29
5.2.6	Denkmalschutz	29
6	Zusammenfassung	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vorrats- und Abraumbilanz	18
------------	---------------------------	----

Anlagenverzeichnis

A Allgemeines

- A.1 Festlegung des Umfanges der Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren
Schreiben der obersten Raumordnungsbehörde vom 24.05.2022

B Übersichtspläne

- B.1 Übersichtskarte des Vorhabengebietes
M 1:100.000
- B.2 Übersichtskarte des Vorhabengebietes
M 1: 25 000
- B.3 Übersichtskarte des Vorhabengebietes mit Eintragung der Vorhabengrenzen und der
Schutzgebiete
M 1: 10 000
- B.4 Luftbild des Vorhabengebietes mit Eintragung der Vorhabengrenzen
M 1: 10 000
- B.5 Flurstückskarte mit Eintragung der Vorhabengrenzen
M 1 : 2 500

C Technische Unterlagen

- C.1 Risswerk Stand 04/2020 mit Eintragung der bestehenden Bergbauberechtigungen und der
Vorhabengrenzen
M 1 : 2 500
- C.2.1 Plan der Abbau- und Kippenentwicklung, Phase 1 – Weiterführung nach Süden
M 1: 2 500
- C.2.2 Plan der Abbau- und Kippenentwicklung, Phase 2 – Weiterführung nach Osten
M 1 : 2 500
- C.3 Plan der Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen
M 1 : 2 500

D Raumverträglichkeitsstudie

E UVP-Bericht

E.1 Übersichtskarten

E.1.1 Luftbild mit Eintragung der Untersuchungsräume der UVP
M 1 : 10 000

E.1.2 Karte der Biotoptypen
M 1 : 5 000

E.2 Themenkarten

E.2.1 Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit,
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
M 1 : 15 000

E.2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

E.2.2.1 Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope
1:10 000

E.2.2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
1:5 000

E.2.3 Schutzgüter Fläche und Boden
M 1 : 7 500

E.2.4 Schutzgut Wasser
M 1: 10 000

F Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

F.1 SPA-Gebiet Nr. 19 „Nordöstlicher Unterharz“

F.2 FFH-Gebiet Nr. 177 „Burgeshoth und Laubwälder bei Ballenstedt“

G Artenschutzfachbeitrag

G.1 Relevanzprüfung

G.2 Reviere wertgebender Vogelarten
M 1 : 10 000

H Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

I Gutachten

I.1 Hydrogeologisches Gutachten

I.2 Faunistische Erfassungen

I.2.1 Fledermäuse

I.2.2 Brutvögel

I.2.3 Reptilien

I.2.4 Amphibien

I.2.5 Xylobionte Käfer

I.3 Staubimmissionsprognose

I.4 Geräuschimmissionsprognose

I.5 Erkundungsbericht

I.6 Standsicherheit

Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

- [U 1] Rahmenbetriebsplan (RBP) Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder, SEP Steine und Erden Planungsgesellschaft, 10.10.1994, zugelassen vom Bergamt Staßfurt mit Bescheid vom 05.04.2001
- [U 2] Aktualisierung der Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung im Rahmenbetriebsplan, Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, zugelassen durch das LAGB mit Bescheid vom 05.04.2002
- [U 3] Hauptbetriebsplan (HBP) 2020 – 2025, Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder, Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Petersberg, 29.02.2020
- [U 4] Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder – Vorfelderkundung Weiterführungsflächen BIUG Beratende Ingenieure für Umwelttechnik und Grundbau GmbH, Freiberg, 06.10.2020
- [U 5] Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Anlage zu nach § 5 Abs 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes durch die Landesregierung beschlossenen Verordnung vom 12.12.2010.
- [U 6] Raumordnungskataster Sachsen-Anhalt <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/rok/index.html?lang=de>, letzter Aufruf 17.11.2020
- [U 7] Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz. Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Stand 25.02./09.03.2009, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 21.04.2009
- [U 8] Umweltbericht zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz. Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Stand 02.09.2008
- [U 9] Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. Reichhoff, Kugler, Refior, Warthemann im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- [U 10] Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt mit den Ortsteilen Badeborn, Radisleben und Rieder. Fassung: Entwurf, Stand: Dezember 2018 <http://www.ballenstedt.de/rathaus-und-buergerservice/bekanntmachungen-und-aktuelles/flaechennutzungsplan>, letzter Aufruf: 19.11.2020.
- [U 11] Standsicherheitseinschätzung: Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder, Ergänzung und Aktualisierung der Stellungnahme zur Standsicherheitseinschätzung des Endböschungssystems, BIUG Beratende Ingenieure für Umweltgeotechnik und Grundbau GmbH, Freiberg, 30.06.2020
- [U 12] Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan - Quarmbach - Oberlauf und Bicklingsbach (OL= Siebersteinsbach) – Oberlauf. Geoportal „WasserBlick“, Abfrage vom 08.07.2020.
- [U 13] Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan - Harzer Paläozoikum. Geoportal „WasserBlick“, Abfrage vom 08.07.2020.

- [U 14] Wassereinzugsgebiete
Geoportal „Sachsen-Anhalt-Viewer (https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html), letzter Aufruf 26.11.2020
- [U 15] Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz
Geoportal „Sachsen-Anhalt-Viewer (https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html), letzter Aufruf 26.11.2020
- [U 16] Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Burgeshoth und Laubwälder bei Ballenstedt“
DE 4233-302
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Bearbeitungsstand 12.06.2019,
online-Abruf
- [U 17] Gebietsübersicht zum Natura 2000-Schutzgebiet „Burgeshoth und Laubwälder bei Ballenstedt“ (FFH0177)
https://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/front_content.php?idart=239&idcat=33&... 09.07.2020
- [U 18] Managementplan für das EU-SPA0019 „Nordöstlicher Unterharz“
Bietergemeinschaft Bodetal im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt,
Fachbereich 4, Halle, September 2011

1 Einführung

1.1 Veranlassung des Vorhabens

Der Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder wird seit den 30er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts betrieben. Zuerst durch den Reichsarbeitsdienst, später als Schotterlieferant für den Forstwegebau und seit den 1967er Jahren zur Gewinnung von Schotter und Splitt durch das Natursteinkombinat Halle. Aus diesem ist 1990 die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (MDB) hervorgegangen.

Die MDB hat im Zusammenhang mit der Rechtsangleichung in Folge des Beitritts zur BRD für das Gesamtvorhaben Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder am 10. Oktober 1994 einen fakultativen Rahmenbetriebsplan (RBP [U 1]) vorgelegt. Dieser wurde am 5. April 2001 vom damals zuständigen Bergamt in Staßfurt zugelassen.

Als Bergbauberechtigungen liegen vor:

- Bergwerkseigentum Nr. 4/90/231 Rieder/Eulenbachtal, unbefristet 28,9 ha
- Bewilligungsfeld Nr. II-B-g-102/93-4233 Rieder/Eulenbachtal-Ost 20,2 ha

Die Umsetzung der im RBP dargestellten bergbaulichen Arbeiten und Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage bergrechtlicher Hauptbetriebspläne (HBP [U 4]), die durch Sonderbetriebspläne (SBP) weiter untersetzt sind. Für die Überschüttung eines namenlosen Gewässers in einem Seitental des Eulenbaches, außerhalb der Bergbauberechtigung, liegt zudem eine wasserrechtliche Plangenehmigung vor.

Innerhalb des bestehenden Bergrechts sind die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren erschöpft. Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH hat daher bereits im Jahr 2000 die Ausweitung des Tagebaus in außerhalb der Bergbauberechtigungen liegende Bereiche beantragt. Der Antrag wurde auf Rechtsgrundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gestellt und am 31.01.2001 durch das STAU Magdeburg für eine Fläche von 1,9 ha genehmigt.

Trockenheit und Schädlingsbefall hatten in den vergangenen Jahren zur Folge, dass Waldbestände im östlichen Vorfeld des Steintagebaus Rieder großflächig beräumt werden mussten. Damit ergab sich hier die Möglichkeit, neue Erkundungsbohrungen niederzubringen. Sie ergaben, dass sich die Grauwackelagerstätte Rieder in östliche Richtung fortsetzt (Unterlage I.5, [U 4]). Das Unternehmen strebt daher nunmehr die Weiterführung des Gesteinsabbaus außerhalb der bisher genehmigten Abbaugrenzen nach Osten und Südosten an.

Die geplante zusätzliche Abbaufäche umfasst ca. 23,6 ha. Nach Abzug nicht verwendbarer Anteile (Störungen und Kluffüllungen) resultiert ein zusätzlicher Rohstoffvorrat von ca. 24...25 Mio. t. Das Gestein wird mit der am Standort vorhandenen leistungsfähigen Anlagentechnik aufbereitet und über die bestehende Transportinfrastruktur vermarktet. Bei einer Jahresförderung 1 Mio. t entspricht dies einer zusätzlichen Laufzeit des Steinbruchs von rund 25 Jahren.

1.2 Veranlassung und Inhalt des Raumordnungsverfahrens

Bei dem Vorhaben handelt es sich gemäß Anhang 1 Nr. 2.1.1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) um eine genehmigungsbedürftige Anlage, für deren Errichtung und Betrieb ein Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) durchzuführen ist. Einschließlich der bereits im Jahr 2001 genehmigten Erweiterung umfasst das Änderungsvorhaben eine Abbaufäche von ca. 25,5 ha. Damit wird der für eine unbedingte UVP-Pflicht gemäß Nr. 2.1.2 der Anlage 1 UVPG maßgebliche Größtenwert von 25 ha überschritten. Der nach Bergrecht genehmigte Altbestand bleibt gemäß § 9 Abs. 5 UVPG bei der Ermittlung des maßgeblichen Größtenwertes unberücksichtigt.

Weder der bestehende Steintagebau Rieder noch die geplanten Weiterführungsflächen werden im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz vom März 2009 [U 7] als Flächen für den Rohstoffabbau (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet) ausgewiesen. Stattdessen weist der Regionale Entwicklungsplan die Weiterführungsflächen als Vorbehaltsgebiet „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“ sowie Vorbehaltsgebiet „Tourismus und Erholung“ aus. Vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens nach § 10 BImSchG ist daher in einem Raumordnungsverfahren (ROV) zunächst zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

Nach § 15 Abs. 1 Raumordnungsgesetz sind in einem Raumordnungsverfahren die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens „Weiterführung des Steintagebaus Harzer Grauwacke Rieder“ unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Nach § 15 Abs. 2 ROG hat der Träger des Vorhabens „Weiterführung Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder“ die Verfahrensunterlagen vorzulegen, die notwendig sind, um eine Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens zu ermöglichen. Da im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben neben der Raumverträglichkeitsprüfung auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung i.S.d. § 49 UVPG nach dem Planungsstand des Vorhabens durchgeführt wird, ist mit den Verfahrensunterlagen auch ein entsprechender UVP-Bericht (§ 6 UVPG) zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens einschließlich der ernsthaft in Betracht kommenden Standortalternativen vorzulegen. Der UVP-Bericht ist dem vorliegenden Antrag als Unterlagen E beigefügt.

Zur Festlegung des inhaltlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens für die Raumverträglichkeit und für die Umweltverträglichkeit sowie von Art und Umfang der beizubringenden Verfahrensunterlagen für das Raumordnungsverfahren wurde den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange im Zeitraum 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021, anstelle einer Antragskonferenz im herkömmlichen Sinn, Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme nach § 5 Abs. 6 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) gegeben.

Die nach Auswertung der zur Antragskonferenz im vereinfachten Verfahren eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen durch die oberste Landesentwicklungsbehörde getroffenen Festlegungen über Art und Umfang der beizubringenden Verfahrensunterlagen zum Raumordnungsverfahren „Weiterführung Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder“ sind der Anlage A.1 zu entnehmen. Sie wurden bei der Ausarbeitung der vorliegenden Antragsunterlagen vollumfänglich berücksichtigt

2 Allgemeine Angaben

2.1 Vorhabenträger

Trägerin des Vorhabens ist

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
OT Sennewitz, Köthener Straße 13
06193 Petersberg

Die Mitteldeutsche Baustoffe ist 1990 aus dem Natursteinkombinat Halle hervorgegangen. Das Unternehmen betreibt im Raum Halle-Leipzig derzeit 11 Kieswerke und 3 Hartsteinwerke, darunter auch den Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder.

2.2 Antragsgegenstand

Gegenstand des Vorhabens ist die Weiterführung des Steintagebaus Rieder über einen Zeitraum von rund 25 Jahren durch Aufweitung des Abbaufeldes um rund 23,6 ha über die bisher genehmigten Abbaugrenzen hinaus in südliche und östliche Richtung. Darin eingeschlossen ist der Weiterbetrieb der bestehenden Tagesanlagen und Aufbereitungstechnik.

2.2.1 Genehmigungsbestand

Dem derzeitigen Betrieb des Steintagebaus Harzer Grauwacke Rieder liegt folgender Genehmigungsbestand zugrunde:

Bergrecht

Bergrechtliche Genehmigungsgrundlage für den derzeitigen Betrieb des Steintagebaus Rieder ist der am 10. Oktober 1994 eingereichte und mit Bescheid des Bergamtes Staßfurt vom 5. April 2001 zugelassene fakultative Rahmenbetriebsplan (RBP [U 1])

Die Angaben des RBP sind durch Sonderbetriebspläne, zugehörig zum jeweils geltenden Hauptbetriebsplan weiter untersetzt:

- Sonderbetriebsplan stationäre Aufbereitung mit 1. und 2. Ergänzung, zugelassen durch das Bergamt Staßfurt am 06.12.1993
- Sonderbetriebsplan Errichtung und Betrieb eines Waschplatzes, zugelassen durch das Bergamt Staßfurt am 01.11.1996
- Sonderbetriebsplan Sprengwesen, zugelassen durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) am 08.12.2004
- Sonderbetriebsplan Tagesanlagen und Umgang mit wassergefährden den Stoffen, zugelassen durch das Bergamt Staßfurt am 08.06.1999

- Sonderbetriebsplan arbeitssicherheitlicher und betriebsärztlicher Dienst der MDB mit Erweiterungen und Aktualisierungen, zuletzt zugelassen durch das LAGB am 26.05.2004
- Sonderbetriebsplan „Errichtung und Betrieb einer Außenkippe mit Antrag auf Verlängerung bis zum 31.12.2021, zugelassen durch das LAGB am 30.12.2011
- Sonderbetriebsplan "Errichtung und Betrieb einer mobilen Aufbereitungsanlage zum Brechen und Klassieren von Gesteinen" vom 20.07.2021, zugelassen am 17.09.2021

Der derzeit geltende Hauptbetriebsplan 2020 – 2025 Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder [U 3] datiert vom 31.12.2021.

Immissionsschutz

Für den Betrieb der stationären Aufbereitungsanlage besteht eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Erstgenehmigung wurde durch das Bergamtes Halle am 16.08.1991 erteilt, weitere immissionsschutzrechtliche Genehmigungen des Bergamtes Staßfurt, zuletzt vom 26.02.1998 beziehen sich auf Änderungen an der Aufbereitungstechnik.

Zusätzlich wird im Steintagebau Rieder eine mobile Aufbereitungsanlage eingesetzt, für deren Errichtung und Betrieb ebenfalls eine Genehmigung nach BImSchG besteht, erteilt durch das LAGB am 10.11.2017.

Für die erfolgte Erweiterung des Steintagebaus in südwestliche Richtung, über die Grenzen der Bergbauberechtigung hinaus, liegt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung des STAU Magdeburg, erteilt am 30.01.2001, vor (BImSchG-Fläche, Anlagen B.3 und B.4).

Wasserrecht

Für die Entnahme von Wasser aus dem Pumpensumpf zum Bedüsen der mobilen Aufbereitungsanlage und den Vorbrecher sowie das Einleiten des überschüssigen Wassers in den Eulenbach einschließlich des Einleitens des Wassers von versiegelten Flächen in den Eulenbach besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis des Bergamtes Staßfurt, zuletzt geändert am 23.02.1999.

Die Einleitung von teilbiologisch geklärtem Wasser der Sozialanlagen in den Eulenbach ist durch die wasserrechtliche Erlaubnis des Bergamtes Halle vom 23.05.1995 zugelassen.

Die Verkippung eines namenlosen Gewässers (Zufluss zum Eulenbach) am westlichen Rand des Abbaufeldes erfolgte auf der Grundlage einer wasserrechtlichen Plangenehmigung, erteilt durch das Landratsamt Quedlinburg, untere Wasserbehörde, am 14.12.2001, zuletzt geändert am 02.02.2005.

Forstrecht

Für die bisher erfolgte Inanspruchnahme von Wald liegen Waldumwandlungsgenehmigungen vor. Sie decken den gesamten Waldumwandlungsbedarf der Planungen des RBP vom 10.10.1994 [U 1] ab.

2.2.2 Genehmigungsbedarf

Die geplante Weiterführung des Steintagebaus Rieder auf Flächen außerhalb bestehender Bergbauberechtigungen ist im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als genehmigungsbedürftige Anlage zu betrachten (Anhang 1 Nr. 2.1.1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)). Für

die Errichtung und den Betrieb einer solchen Anlage ist ein Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) durchzuführen.

Einschließlich der bereits im Jahr 2001 genehmigten Erweiterung umfasst das Änderungsvorhaben eine Abbaufäche von ca. 25,5 ha. Somit werden die Bedingungen für eine unbedingte UVP-Pflicht gemäß Nr. 2.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) „Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von 25 ha oder mehr“ erfüllt. Der Vorhabensträger ist damit zur Durchführung einer UVP verpflichtet.

Die Beurteilung der Umweltverträglichkeit hat unter Beachtung der derzeit vom Steintagebau Rieder bereits ausgehenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erfolgen. Als Vorhaben ist in diesem Kontext der Weiterbetrieb des Steintagebaus als Ganzes mit einer Abbaufäche in Summe von ca. 67,6 ha (44 ha Bestand, 23,6 ha Weiterführung) über einen Zeitraum von 25 Jahren zu betrachten, einschließlich des Weiterbetriebs der vorhandenen Aufbereitungs- und sonstigen Betriebseinrichtungen. Hinzu kommen 10,8 ha Rand- und Haldenflächen.

Zusätzlich zur Genehmigung nach BImSchG sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand folgende Genehmigungen und Entscheidungen zu erteilen, abzuändern oder zu erweitern:

- Umwandlungsgenehmigung für die dauerhafte und befristete Inanspruchnahme (Rodung) von Wald (§ 8 LWaldG),
- Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsschutzgebietes „Harz und nördliches Harzvorland“,
- Wasserrechtliche Genehmigung für die Beseitigung eines Gewässers (Bachtälchen) durch Verkipfung (§ 68 WHG),
- Wasserrechtliche Genehmigung für die Herstellung eines Gewässers im Zuge der Wiedernutzbarmachung (§ 68 WHG),
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung überschüssiger Tagebauwässer in den Eulenbach (§ 8 WHG).

2.3 Begründung des Antrages

Die Rohstoffvorräte innerhalb der genehmigten Abbaugrenzen des Steintagebaus Rieder werden aller Voraussicht nach in wenigen Jahren vollständig abgebaut sein. Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH ist daher bereits seit längerem bestrebt, neue Rohstoffvorräte am Standort oder der näheren Umgebung für den Gesteinsabbau zu sichern. Ziel ist es, die moderne und hoch leistungsfähige Aufbereitungstechnik am Standort Rieder weiter für die Produktion hochwertiger Gesteinskörnungen zu nutzen und damit die Rentabilität der in der Vergangenheit in den Standort umfangreich getätigten Investitionen zu verbessern.

Schon früh wurde hierzu auf Rechtsgrundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Antrag auf Erweiterung des Tagebaus um 1,9 ha in westliche Richtung gestellt und am 31.01.2001 durch das STAU Magdeburg für genehmigt.

Später entschloss sich die MDB, den Aufschluss der qualitativ deutlich besseren Lagerstätte an den Rehköpfen (Ballenstedt) anzustreben. Die Lagerstätte Ballenstedt-Rehköpfe ist im Landesentwicklungsplan (LEP) und im Regionalen Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Harz [U 8] als Vorrangge-

biet „Rohstoffgewinnung“ ausgewiesen. Die Planungen sahen einen Gesteinsabbau auf einer Fläche von rund 55,5 ha vor. Für die Aufbereitung des Rohstoffs sollten die vorhandenen Anlagen am Standort des Steintagebaus Rieder weiter genutzt werden. Der Transport zwischen dem Gewinnungsort bei Ballenstedt und der Aufbereitung in Rieder war vorzugsweise mit einer Seilbahnbandanlage vorgesehen. Für das Vorhaben wurde 2016 ein Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gestellt.

Trockenheit und Schädlingsbefall hatten seit 2018 zur Folge, dass Waldbestände im östlichen Vorfeld des Steintagebaus Rieder großflächig beräumt werden mussten. Damit ergab sich unerwartet die Möglichkeit, weitere Flächen außerhalb bestehender Abbaugenehmigungen vertraglich für die Rohstoffgewinnung zu sichern. Erkundungsbohrungen ergaben, dass die hier lagernden Vorräte sowohl quantitativ als auch qualitativ den Weiterbetrieb des Steinbruchs Riedern für ca. 25 Jahre ermöglichen. Das Unternehmen strebt daher nunmehr die Weiterführung des Gesteinsabbaus auf einer Flächen von 23,6 ha nach Osten und Südosten an.

Der Neuaufschluss eines Steinbruchs an einem bisher nicht bergbaulich genutzten Standort und die daraus folgenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind zur Sicherung der Rohstoffversorgung der Region damit zunächst nicht erforderlich. Das Raumordnungsverfahren für den Aufschluss der Lagerstätte Rehköpfe-Ballenstedt wurde auf Antrag des Unternehmens daher in 2021 beendet.

Durch die Weiterführung des Steintagebaus Rieder werden 25 Arbeitsplätze vor Ort dauerhaft gesichert. Zudem trägt das Vorhaben zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei regionalen Dienstleistern, Handwerkern, Speditionen u. a. bei. Die ortsansässige Bauindustrie kann weiterhin und ohne Unterbrechung mit dem gesamten Bauzuschlagstoffsortiment (minderwertigere Massenprodukte bis hochwertige Brechprodukte, u. a. Edelsplitte; geprüfte und bekannte Rohstoffqualität für Endkunden) zu marktüblichen Preisen versorgt werden.

2.4 Flächenbedarf und Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden

Die außerhalb bestehender Bergbauberechtigungen (Bewilligungsfeld, Genehmigung nach BImSchG) benötigte Fläche besitzt insgesamt eine Größe von 34,4 ha. Davon entfallen auf

die Rohstoffgewinnung (Weiterführungsfläche)	23,6 ha
eine Außenhalde im Südwesten	1,4 ha
technologische Randflächen (Betriebsstraße, Schutzwälle)	9,4 ha

Die Flächen sind überwiegend Teilflächen der Flurstücke 51 und 57 der Flur 8 der Gemarkung Rieder. Durch den bereits vorabgestimmten Kauf der Flächen verfügt die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH über alle Flächen, die für die geplante Weiterführung des Abbaus benötigt werden.

3 Angaben zur Lagerstätte

3.1 Geografische und naturräumliche Einordnung

Die Grauwacke-Lagerstätte befindet sich im westlichen Teil von Sachsen-Anhalt, ca. 2,1 km westlich von Ballenstedt und ca. 1,5 km östlich bzw. südöstlich von Gernrode und Rieder im Landkreis Harz.

Administrativ ergibt sich folgende Zuordnung:

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Harz
Gemeinde:	Stadt Ballenstedt
Gemarkung:	Rieder

Die Entfernung zu den nächstgelegenen Siedlungsgebieten beträgt:

Ballenstedt	1,7 km östlich
Rieder	1,6 km nordwestlich
Gernrode	1,7 km westlich

Aufgrund der großen Entfernungen der Lagerstätte zu Siedlungsgebieten sind Beeinträchtigungen der Anwohner durch Geräusch- oder Staubemissionen des Gewinnungs- und Aufbereitungsbetriebes nicht zu erwarten (vergl. Unterlagen I.3 und I.4).

Naturräumlich ist das Lagerstättengebiet der Haupteinheit Harz (D 37) zuzuordnen. Unmittelbar nördlich schließt sich die Haupteinheit D 33 „Nördliches Harzvorland“ an. Nach der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt [U 9] liegt das Planungsgebiet in der Landschaftseinheit „Nördlicher Harzrand“ (LE 5.1.4) im Übergang zur südlich folgenden Einheit „Unterharz“ (LE 5.1.3).

3.2 Geometrie der Lagerstätte

Die Grauwacke-Lagerstätte liegt am Harz-Nordhang, morphologisch zwischen dem Eulenbachtal bei ca. +270 m NHN im Westen und dem Siebersteinsbaches bei +280 m NHN im Osten. Der zum Abbau vorgesehene Rücken zwischen beiden Bachläufen bildet den eigentlichen Lagerstättenkörper. Er erhebt sich bis ca. +335 m NHN.

Aufgeschlossen ist bisher der nördliche Teil des Lagerstättenkörpers auf einer Fläche von rund 44 ha, ausgehend vom Tal des Eulenbaches zunächst als Hanganschnitt, der nach Süden und Westen in einen Kesselbruch übergeht. Der südliche, zum Tal des Siebersteinsbaches geneigte Teil der Lagerstätte ist noch unverritz. Der Steintagebau inklusive dem Standort der Aufbereitungstechnik und einer sich nordöstlich daran anschließenden Abraumhalde weist seine größte Ausdehnung in NNE-SSW-Richtung auf (ca. 1.000 m). Die Breite in WNW-OSO-Richtung beträgt zwischen ca. 330 m und 550 m. Durch die geplante Weiterführung verlängert sich der Aufschluss um ca. 140 m in SSW-Richtung und bis zu 330 m in OSO-Richtung. Er rückt damit auf bis zu 100 m an den Siebersteinsbach heran.

3.3 Geologie und Hydrogeologie

Im Steintagebau Rieder ist eine oberdevonische Grauwacke aufgeschlossen. Sie ist Teil der variszischen Selke-Decke, welche aus nachfolgenden Einheiten besteht:

- dem Selke-Quarzit,
- den Stiege-Schichten mit Metabasalten bzw. Diabasen,
- dem Hauptkieselschiefer,
- Ton- bzw. Buntschiefer sowie
- der Selke-Grauwacke.

Innerhalb dieser Decke soll eine normale Abfolge ihrer Einheiten ausgebildet sein. Es wird ein tektonischer Schuppenbau angenommen. Die Grauwacken bilden die mächtigste Einheit der Selke-Decke (Mächtigkeit rd. 300 m...400 m). Sie sind überwiegend massiv und bankig ausgebildet. Die üblicherweise graue bis grüngraue Gesteinsfarbe kann durch eine von Trennflächen ausgehende Mineralisation mit Hämatit in eine rote Farbe übergehen. Wechsellagerungen mit dunkelgrauen bis schwarzen Ton-schiefern sowie konglomeratische Grauwacken können auftreten. Als Fremdgesteinskörper sind lokal Diabase (Metabasalte) und Diabastuffe eingeschaltet. Das Schichteinfallen ist mit Einfallwinkeln von 45° bis 70° überwiegend nach Nordosten bis Osten gerichtet.

Oberflächennah ist die Grauwacke angewittert bis verwittert und geht in eine dem Festgestein auflagernde Lockergesteinsdecke aus Schutt, Verwitterungslehm und Anteilen von kaltzeitlichem Lösslehm über.

Der Aufschluss befindet sich nahe der Harznordrandstörung, welche die variszischen Einheiten gegen jüngere, nicht-metamorphe Gesteine begrenzt. Störungsflächen sowie Anzeichen für tektonische Bewegungen (z. B. entlang von Schichtflächen) sind im Steintagebau nicht selten. Generell weisen die im Steintagebau Rieder aufgeschlossenen Trennflächen eine hohe Variabilität hinsichtlich ihrer Orientierung auf.

3.4 Rohstoffqualität

Im Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder wird bereits seit mehr als 90 Jahren Grauwacke abgebaut, zunächst als Schotterlieferant für den Forstwege- und Eisenbahnbau, später auch zur Produktion von Splitt für den Beton- und Straßenbau. Der Rohstoff zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Frostbeständigkeit aus. Heute werden im Steintagebau Rieder mit einer hochmodernen Anlage hochwertige Gesteinskörnungen als Betonzuschlagsstoff sowie für die Verwendung im Straßenbau, als Wasserbausteine oder Gleisschotter hergestellt. Die Produktpalette umfasst eine breite Palette unterschiedlichster Gesteinskörnungen:

- Gesteinskörnungen für Beton (1/3, 2/5, 16/22),
- Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und anderer Verkehrsflächen (0/2, 2/5, 5/8, 8/11, 11/16, 16/22, 1/3, 5/22, 22/32, 5/8 kub., 5/16),

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau (0/2, 0/5, 2/5, 5/22, 22/32, 32/56),
- Wasserbaustein (CP 45/125),
- Gesteinskörnungen für Gleisschotter (31,5/63).

Die Produkte werden überwiegend in der Region vermarktet. Rund 10 % der Produktion werden über die unternehmenseigene Bahnverladung bei Quedlinburg per Bahn auch über größere Entfernung transportiert.

3.5 Vorrats- und Abraumbilanz

Die geplante zusätzliche Abbaufäche umfasst ca. 23,6 ha. Der Berechnung der hier lagernden Vorratsmengen liegt die Abbauplanung der Anlagen C.2.1 und C.2.2 zugrunde. Der Abbau erfolgt innerhalb der südlichen Erweiterungsfläche auf 4 Sohlen mit Gewinnungsböschungen bis 20 m, im östlichen Teil auf 3 Sohlen. Aufgrund der Topografie und der Rohstoffverbreitung wird in manchen Bereichen die oberste Sohle nicht aufgefahren.

Zunächst erfolgt die Gewinnung der Grauwacke an der heutigen Südböschung (Phase 1). Hier sind ca. 2,1 Mio. t Rohstoff gewinnbar (Tabelle 1). Im Anschluss folgt die Gewinnung der Grauwacke auf 19,9 ha in der östlichen Weiterführungsfläche (Phase 2). Hier sind nochmals rund 25,9 Mio. t Rohstoff gewinnbar, so dass sich in Summe eine Gesamtrohstoffreserve von ca. 28 Mio. t ergibt.

Nach Abzug nicht verwendbarer Anteile (Störungen und Kluffüllungen) resultiert aus dem gewinnbaren Rohstoffvorrat ein verwertbarer Rohstoffvorrat von ca. 24...25 Mio. t.

In Phase 1 fallen rund 0,3 Mio. m³ Abraum an, der auf eine Außenhalde verbracht wird. Hierfür wird eine Fläche von ca. 1,4 ha benötigt. Die Halde wird nach Fertigstellung aufgefördert. Für die östliche Weiterführungsfläche wird mit einem Abraumanfall von rund 2,0 Mio. m³ gerechnet. Das Material wird auf eine Innenkippe im Bereich der südlichen Erweiterungsfläche verbracht. Die Kippe wird nach Fertigstellung ebenfalls aufgefördert.

Tabelle 1: Vorrats- und Abraumbilanz

	Fläche [ha]	Abraumanfall /verbringung [Mio. m ³]	Rohstoffreserve [Mio. t]	verwertbarer Rohstoffvorrat [Mio. t]
Phase 1	3,7	0,3 Außenhalde Südwest	2,1	
Phase 2	19,9	2,0 Innenkippe Süd bis Südost	25,9	
Gesamt	23,6	2,3	28,0	24 ... 25

3.6 Fördermenge und Nutzungszeitraum

Der in der Weiterführungsfläche lagernde verwertbarer Rohstoffvorrat beträgt ca. 24...25 Mio. t. Bei einer Jahresförderung von 1 Mio. t entspricht dies einer zusätzlichen Laufzeit des Steinbruchs von rund 25 Jahren.

3.7 Jährlicher Flächenbedarf

Bei einem Flächenbedarf von 23,6 ha für die reine Abbaufäche und einer Laufzeit des Vorhabens von 25 Jahren resultiert ein durchschnittlicher jährlicher Flächenbedarf von rund 1 ha.

4 Technologisches Konzept – geplante Maßnahmen

4.1 Gewinnungsbetrieb

Die geplante Weiterführung des Tagebaus gliedert sich in zwei Phasen: Weiterführung des Abbaus nach Süden und Weiterführung des Abbaus nach Osten (siehe Anlagen C.2.1 und C.2.2). Der Abbau erfolgt mit bis zu 20 m hohen Gewinnungsböschungen auf den Sohlen +255 m HN, +275 m HN, +295 m HN und +315 m HN. Aufgrund der Topografie und der Rohstoffverbreitung wird in manchen Bereichen die oberste Sohle nicht aufgefahren. Das Endböschungssystem wird entsprechend den Vorgaben der Standsicherheitseinschätzung [U 11] geplant (Unterlage I.6).

Zuerst erfolgt die Rohstoffgewinnung an der Südböschung. Die dort zur Verfügung stehende Gewinnungsfläche beträgt insgesamt ca. 3,7 ha. Nach erfolgtem Abraumbetrieb sind in diesem Bereich bis zur Sohle +255 m HN ca. 2,1 Mio. t Rohstoff gewinnbar. Durch den frühzeitigen Abbau in der südlichen Weiterführungsfläche wird hier Platz für das Anlegen einer Innenkippe geschaffen.

Im Anschluss an die Gewinnungsarbeiten an der Südböschung folgt die Beräumung und Rohstofffreilegung auf der östlichen Weiterführungsfläche. Die Abbaufäche besitzt hier eine Größe von insgesamt ca. 19,9 ha. Nach Beräumung des Abraums sind hier rund 25,9 Mio. t Rohstoff gewinnbar. Der Abbau beginnt im nördlichen Bereich und wird als Parallelabbau in südliche Richtung fortgeführt. Im Bereich der späteren Endböschung wird der Rohstoff bei einer Höhe von +300 m HN...+310 m HN angetroffen. Somit besteht das Endböschungssystem hier nur aus 3 Teilböschungen. Die Höhe der obersten Gewinnungsböschung richtet sich nach der Hangendgrenze der Lagerstätte.

Die Rohstoffgewinnung erfolgt mittels Bohren und Sprengen. Für die Gewinnung im bereits genehmigten Tagebau besteht ein Sonderbetriebsplan (SBP) „Sprengwesen“ (Siehe oben). Technologisch und bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen werden die Bohr- und Sprengarbeiten in den Weiterführungsflächen auf gleicher Weise wie bisher durchgeführt.

Für die Rohstoffförderung von den Gewinnungsbereichen zur Aufbereitungstechnik werden wie bisher SLKW eingesetzt.

4.2 Abraumberäumung und -verkipfung

Die Abraumberäumung erfolgt mit mobiler Erdbautechnik. Zum Lösen und Laden werden Hydraulikbagger und ggf. Radlader eingesetzt. Die Förderung zum Verkipfungsort erfolgt mit knickgelenkten Muldenkippern (Dumpern) oder Schwerlastkraftwagen (SKW/Muldenkipper).

Es ist mit einer Deckgebirgsmächtigkeit von ca. 10 m zu rechnen [U 4]. Durch den Abtrag des Deckgebirges auf den Weiterführungsflächen sind Abbaumassen im Umfang von ca. 2,3 Mio. m³ zu bewegen. Zum Teil können einzelne Partien des Deckgebirges zu Produkten für die Bauindustrie aufbereitet und verwertet werden. Andererseits fällt ein Teil des gewonnenen Rohstoffes, der aufgrund seiner stofflichen Eigenschaften nicht aufbereitet werden kann, als Bergematerial an. Der auf den Weiterführungsflächen oberflächlich anstehende Waldboden (ca. 80.000 m³) wird separat aufgenommen, zwischengelagert und nach Abschluss der Rohstoffgewinnung für die Wiedernutzbarmachung verwendet.

Für die Verbringung des Abraums sind mehrere Kippen- bzw. Haldenbereiche vorgesehen (Anlagen C.2.1 und C.2.2):

1. Abraum der südlichen Weiterführungsfläche (ca. 300.000 m³):
Verkipfung auf eine neu anzulegenden Außenhalde im Südwesten, Flächenbedarf rund 1,4 ha,
2. Abraum der östlichen Weiterführungsfläche (ca. 2,0 Mio. m³):
Innenverkipfung, zuerst im Bereich der südlichen Weiterführungsfläche, dann Weiterführung entlang des westlichen und östlichen Endböschungssystems nach Beendigung der dortigen Gewinnungstätigkeit.

Die Verkipfungskapazitäten auf den genannten Halden- und Kippenflächen sind ausreichend, um die innerhalb der Weiterführungsflächen anfallenden Abraum mengen und nicht verwertbaren Rohstoffmengen zu verkippen.

Der separat aufgenommene Oberboden, der die oberste Lage der Abraumschichten bildet, wird in Phase 1 zunächst zwischengelagert und im Anschluss als Rekultivierungsschicht auf die fertiggestellte Außenhalde aufgetragen. Der in Phase 2 anfallende Oberboden wird sukzessive auf fertig gestellte Bereiche der südlichen Innenkippe verbracht.

4.3 Aufbereitung

Der gewonnene Rohstoff wird im Tagebau in der bereits bestehenden stationären Aufbereitungsanlage (Brecher, Klassierung, Siebung) verarbeitet. Zusätzlich wird bei Bedarf eine mobile Brecher-Siebanlagen im Gewinnungsbereich eingesetzt, um gesprengtes Haufwerk voraufzubereiten oder spezielle Produktchargen separat herzustellen. Die Fertigprodukte werden im Bereich der Aufbereitungsanlage oder auf der Tagebausoehle zwischengelagert und anschließend mittels Radlader auf Kunden-LKW verladen.

Die stationäre Aufbereitung arbeitet als Trockenaufbereitung ohne Einsatz von Prozesswasser. Jedoch wird zur Verringerung der Staubemissionen der Produktstrom an einzelnen Stellen (z. B. Vorbrecher, Bandabwürfe, Materialübergaben) mit Wasser bedüst. Auch an der mobilen Aufbereitungsanlage wird bedarfsweise Prozesswasser zur Staubbinding eingesetzt. Für die Bedüstung wird ein Teil des Sumpfungswassers genutzt.

Für den Betrieb der stationären Aufbereitungsanlage besteht eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Erstgenehmigung wurde durch das Bergamt Halle am 16.08.1991 erteilt, weitere immissionsschutzrechtliche Genehmigungen des Bergamtes Staßfurt, zuletzt vom 26.02.1998 beziehen sich auf Änderungen an der Aufbereitungstechnik.

Bergrechtlich ist der Betrieb der stationären Aufbereitungsanlage über einen Sonderbetriebsplan, zugelassen mit 1. und 2. Ergänzung durch das Bergamt Staßfurt am 06.12.1993, genehmigt.

Die mobile Aufbereitungsanlage wird auf der Grundlage einer Genehmigung nach BImSchG betrieben, erteilt durch das LAGB am 10.11.2017, betrieben.

4.4 Abfrachtung

Bei einer Jahresproduktion von 1 Mio. t verlassen täglich ca. 160 beladene LKW das Werk. Die Abfrachtung der Fertigprodukte erfolgt über eine Betriebsstraße mit Anschluss an die Landesstraße L242. Hier

teilt sich der Frachtverkehr: Rund die Hälfte geht in östliche Richtung, wo nach rund 1,5 km die Bundesstraße B185 und nach weiteren ca. 14 km über die L75 die Anschlussstelle Hoym der Bundesautobahn BAB36 erreicht wird. Planungen für einer Ortsumfahrung Ballenstedt sollen zukünftig für eine Entlastung der viel befahrenen Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr sorgen.

Die andere Hälfte des Transportverkehrs geht in westliche Richtung, wo nach Umgehung der Stadt Quedlinburg über die L66 nach 12 km die Anschlussstelle Quedlinburg-Ost der BAB36 erreicht wird. An der gleichen Strecke liegt auch die firmeneigene Bahnverladung Quedlinburg, über die jährlich Grauwacke-Produkte im Umfang von 50.000 bis 100.000 t transportiert werden. Der Anteil des Transportmittels Bahn am gesamten Abfrachtungsverkehr beträgt zwischen 5 und 10 %.

4.5 Betriebs- und Sozialeinrichtungen

Der Betrieb der Tagesanlagen ist über den Sonderbetriebsplan „Tagesanlagen und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“, durch das Bergamt Staßfurt am 08.06.1999, genehmigt wurden.

Die Tagesanlagen befinden sich im Norden des Bestandstagebaus, entlang der Betriebsstraße zur L242. Die Anlagen bestehend aus:

- einem Verwaltung- und Sozialgebäude,
- der Werkstatt mit Magazin und Schweißraum,
- der Tankstelle und
- der Trafostation

werden mit Fortführung des Gesteinsabbaus in den Weiterführungsflächen wie bisher weiter genutzt.

4.6 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

4.6.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Wasserversorgung der Betriebsanlagen

Das in den Betriebsanlagen benötigte Wasser (Bedüsung im mobilen Aufbereitungsprozess, des Vorbrechers der stationären Aufbereitungsanlage, der Freilager und der Fahrstraßen) wird aus den Absetzbecken entnommen.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung sowie die Versorgung der sanitären Einrichtungen erfolgen aus einem nördlich des Tagebaus befindlichen Brunnen.

Abwasser aus Betriebsanlagen

Abwasser aus den Betriebsanlagen fällt in der Regel nicht an. Das zur Bedüsung auf die Staubemissionsquellen aufgebene Wasser verbleibt zum überwiegenden Teil oder gar vollständig als Restfeuchte im Produkt.

Das Niederschlagswasser aus dem Bereich der Tankstelle und das Waschwasser des Waschplatzes passieren je einen Leichtflüssigkeitsabscheider und gelangen in einen Verdunstungsschacht.

Abwasser aus Sozialanlagen

Das Abwasser aus den sanitären Einrichtungen des Verwaltungs- und Sozialgebäudes wird in einer Klärgrube gesammelt. Das biologisch geklärte Abwasser fließt über einen Überlauf in den Vorfluter (Eulenbach). Für die Einleitung liegen entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse vor.

4.6.2 Energieversorgung

In einer Entfernung von 250 m zum Tagebau verläuft eine vom Umspannwerk Rieder kommende 110 kV-Leitung.

Die Elektroenergiezuführung zum Betrieb erfolgt durch die enviaM von der Übergabestation über eine 15 kV-Einschleifung. Über die einzelnen Abgänge erfolgt die Versorgung der verschiedenen Abnehmer im Betrieb: Werkstatt, Magazin, Sozialgebäude und Tankstelle, Sieb- und Siloanlage, Vorbrecherstation.

4.7 Wiedernutzbarmachung

Für den Bestandstagebaus Rieder liegt ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP [U 2]) vor, der mit dem zugelassenen Rahmenbetriebsplan (RBP [U 1], [U 2]) genehmigt ist. Darin ist die Herstellung eines Biotopschutzbereiches als Ziel der Wiedernutzbarmachung vorgesehen.

Für die Weiterführungsflächen wird an diesem Wiedernutzbarmachungskonzept festgehalten (Unterlage C.3). Nach Einstellung des Abbaubetriebes und abschließender Gestaltung der Endböschungen bleibt der aufgelassene Steinbruch mit Funktion für den Arten- und Biotopschutz weitestgehend sich selbst bzw. dem Wirken der Natur überlassen. Auf der Tagebausohle wird sich über lange Zeiträumen ein (Rest-)Gewässer aus dem auftreffenden Niederschlagswasser und seitlichen Zuflüssen entwickeln. Nach 50 Jahren nimmt der See rechnerisch eine Fläche von rund 11 ha ein, bei einer Tiefe von 11,5 m. Dieser Zustand liegt dem als Anlage C.3 beigefügtem Wiedernutzbarmachungsplan zugrunde.

Das Gewässer ist zweiseitig von den Felswänden ehemaliger Gewinnungsböschungen umgeben. Die nach geotechnischen Erfordernissen dauerstandsicher hergestellten Endböschungen werden durch Belassen von Blockschüttungen, Absprengen von Bermen, Herstellen von Graten und Nischen naturnah gestaltet. Anschließend bleiben die Endböschungen als Sukzessionsflächen sich selbst überlassen. Hier wird sich ohne weiteres Zutun rasch eine wertvolle Gehölz- und Felsvegetation einstellen, wie sie schon heute auf den älteren Böschungen an der Westseite des bestehenden Bruches vorhanden ist.

Das Süd- und Ostufer wird von der geplanten Innenkippe gebildet. Die Kippe wird nach Fertigstellung oberhalb der angenommenen Uferlinie mit einem standortgerechten Laubmischwald aufgeforstet. Laubmischwaldbestockung ist auch zur Wiedernutzbarmachung der zuvor fertiggestellten Außenkippe vorgesehen. Die aufgeforsteten Kippenflächen dienen damit dem Ausgleich für den durch die beabsichtigte Aufweitung des Abbaufeldes entstehenden Waldverlust. Die Wiedernutzbarmachung soll dem Abbau bzw. der Verkippung unmittelbar folgen.

5 Angaben zur räumlichen Einordnung und zu den Umweltauswirkungen

5.1 Erfordernisse der Raumordnung und Bauleitplanung

5.1.1 Landes- und Regionalplanung

Zur raumordnerischen Einordnung des Vorhabens im und möglichen Konflikten mit den Vorgaben der Raumordnung und Bauleitplanung wird auf die Raumverträglichkeitsstudie (RVS) zum Vorhaben in Unterlage D verwiesen. Darin werden die raumbedeutsamen Planungen am Vorhabenstandort und in seinem Einwirkungsbereich sachgebietspezifisch unter Beachtung ihrer räumlichen Auswirkungen auf der Grundlage der §§ 1, 2 ROG beschrieben.

Die überwiegenden Ziele und Grundsätzen der Raumordnung sowie ihre sonstigen Erfordernissen werden von dem Vorhaben nicht berührt („zielneutral“) sowohl bezogen auf die Landesebene gemäß Landesentwicklungsplan (LEP, [U 5]) als auch im regionalen Maßstab gemäß dem Regionalen Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Harz [U 8].

Durch folgende Eigenschaften des Vorhabens können Erfordernisse der Raumordnung beeinträchtigt werden bzw. verhält sich das Vorhaben gegenüber Erfordernissen der Raumordnung „zielabweichend“. Die Zielkonflikte sind ganz oder teilweise durch Maßnahmen vermeidbar bzw. minderbar:

- Durch das Vorhaben gehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes auf einer Fläche von 34,4 ha dauerhaft verloren.
- Das Vorhaben widerspricht damit dem Grundsatz zum Erhalt und zur Entwicklung von artenreichen, standortgerecht aufgebauten, naturnahen und stabilen Waldbeständen.
- Durch die Rodungen stehen 34,4 ha Wald nicht mehr für Erholungszwecke zur Verfügung.
- Die erforderlichen Waldrodungen stellen einen tiefgreifenden Eingriff in den Naturhaushalt dar.
- Sie widersprechen dem Ziel, Lebensräume (Biotop) wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln, erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden.
- Das Vorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem FFH-Gebiet und wird von einem SPA-Gebiet überlagert.
- Das Vorhaben verursacht den dauerhaften Verlust von Bodenfunktionen.

Den „zielabweichenden“ Eigenschaften stehen eine Reihe Eigenschaften des Vorhabens gegenüber, die Erfordernisse der Raumordnung unterstützen bzw. sich gegenüber Erfordernissen der Raumordnung „zielkonform“ verhalten:

- Das Vorhaben trägt zu einem ausreichenden und vielfältigen Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei.
- Es sichert damit die soziale Infrastruktur.
- Es nutzt und entwickelt vorrangig einen industriellen Altstandort und verzichtet auf Neubauten im Außenbereich.
- Es ist an regionale Besonderheiten, hier das Vorkommen von Grauwacke, ausgerichtet.

- Es trägt zur Sicherung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch den Erhalt bzw. die Neutrassierung eines Wanderweges inklusive Aussichtspunkt und Schautafel bei.
- Es nutzt das im Tagebau anfallende Regenwasser im Produktionsprozess.
- Es dient der Versorgungssicherung der Region mit hochwertigen Rohstoffen.
- Es trägt zu einer sparsamen Gewinnung und Verwendung von Rohstoffen bei; durch die vollständige Ausbeutung einer aufgeschlossenen Lagerstätte wird die Flächeninanspruchnahme der Rohstoffgewinnung minimiert.
- Der Abbau des Rohstoffs und die Rekultivierung sind zeitlich parallel und in einem ausgewogenen Flächenverhältnis geplant.
- Die Erweiterung eines bestehenden Aufschlusses trägt zum Erhalt unzerschnittener und noch unbeeinträchtigter Flächen bei.
- Das Vorhaben trägt der bergbaulichen Geschichte und Kultur der Region Rechnung.

5.1.2 Kommunale Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan für den Ortsteil Rieder der Stadt Ballenstedt in der Entwurfsfassung vom Dezember 2018 [U 12] sind der bestehende Tagebau als „Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen“ sowie die umliegenden Wälder als „Flächen für Wald“ verzeichnet.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird ggf. eine Abänderung des FNP-Entwurfes erfolgen.

5.2 Umweltauswirkungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens werden ausführlich im UVP-Bericht zum Vorhaben untersucht und bewertet (Unterlage E).

5.2.1 Bodenschutz

Durch das Vorhaben werden natürlich gelagerte Böden auf einer Fläche von 23,6 ha beräumt. Nach der vorläufigen Bodenkarte (VBK50) des Landesamtes für Geologie und Bergwesen handelt es sich dabei größtenteils um schluffbeeinflusste Braunerden (22,6 ha). In östliche Richtung, zum Tal des Siebersteinsbaches kleinflächig betroffen sind weiterhin Braunerde-Fahlerden (0,8 ha) und Gley-Kolluvisols (0,2 ha). Die Böden sind von mittlerer bis hoher Naturnähe, weisen ein geringes (Braunerde) bis mittleres (Gley-Kolluvisol) Ertragspotenzial auf und haben insgesamt ein mittleres Wasserhaushaltspotenzial.

Mit der Beräumung des Abraums und der Massenumlagerung gehen die natürlichen Funktionen des Bodens als Filter, Grundwasserdeckschicht, Kohlenstoffspeicher und Standort für das Pflanzenwachstum einer der Weiterführungsfläche vollständig verloren. Das daraus resultierende ökologische Risiko für die betroffenen Böden wird im UVP-Bericht als hoch beurteilt. Die Auswirkungen werden durch die beabsichtigte Innenverkipfung des Abraums, durch die 19,1 ha forstwirtschaftlich nutzbarer Böden gleicher Wertigkeit wieder gewonnen werden können, gemindert.

Mittlere Risiken sind für die Böden im Umfeld der Erweiterungsfläche durch Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse (Grundwasserabsenkung) zu erwarten. Die Auswirkungen bleiben aber auf den Nahbereich des Tagebaus beschränkt. Weitere mittlere Risiken entstehen durch die Umverlegung / Neuanlage von Wander- und Wirtschaftswegen.

5.2.2 Naturschutz

Die geplanten Weiterführungsflächen werden derzeit ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt. Große Teile des Waldes im mittleren Teil der östlichen Weiterführungsfläche sind in den vergangenen Jahren infolge Trockenheit und Borkenkäferbefall abgestorben. Die betroffenen Fichtenforste sind zwischenzeitlich beräumt. Die betreffenden Flächen stellen sich derzeit als offene Schlagfluren dar. Nach Nordosten schließen sich Laubholzforste mit Eiche als Hauptbaumart, nach Süden jüngere Laubbaumaufforstungen und ältere Eichen- und Buchenmischbestände an.

Für die Rodung der betroffenen Wälder ist die Umwandlungsgenehmigung nach §8 LWaldG zu beantragen, davon für eine Flächen von 15,3 ha dauerhaft und für 19,1 ha befristet. Der Waldverlust wird durch umfangreiche Ersatzaufforstungen, davon 19,1 ha auf Haldenflächen vor Ort, ausgeglichen.

Schutzgebiete

Die geplanten Weiterführungsflächen befinden sich beinahe vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) „Nordöstlicher Unterharz“ (EU-Melde-Nr.: DE 4232 401). Sie grenzen östlich an das FFH-Gebiet „Burgeshroth und Laubwälder bei Ballenstedt“ (EU-Melde-Nr.: DE 4233 302) (vergl. Anlagen B.3).

Mit den Unterlagen F.1 und F.2 des vorliegenden Antrages wurde das Vorhaben auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der beiden Natura 2000-Schutzgebiete geprüft. Die Prüfungen für das SPA-Gebiet (Unterlage F.1) und das FFH-Gebiet (Unterlage F.2) kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben, sowohl für sich allein als auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten nach heutigen Erkenntnissen nicht zu erwarten sind. Das Vorhaben ist damit im Hinblick auf die Belange des Schutzgebietssystems NATURA 2000 zulässig.

Der Bestandstagebau liegt bereits teilweise im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland“. Der östliche Teil der Weiterführungsfläche befindet sich nahezu vollumfänglich innerhalb dieses LSG, der südliche Teil ca. zur Hälfte. Für die Weiterführung des Gesteinsabbaus im Landschaftsschutzgebiet ist die Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Schutzgebietes zu beantragen.

Das nördlich gelegene Naturschutzgebiet „Alte Burg“ wird von dem Vorhaben nicht berührt.

Biotopschutz

Der Bauchlauf des Siebersteinsbaches sowie die umliegenden Auen- und Sumpfwälder sind als geschützte Biotope gemäß den Bestimmungen des § 30 BNatSchG zu werten. Die Auenwälder sind als Bestandteil des FFH-Gebietes „Burgeshroth und Laubwälder bei Ballenstedt“ zudem als prioritärer Lebensraumtyp (LRT) 91E0* gemäß Anhang 1 der FFH-Richtlinie erfasst.

Eventuelle Auswirkungen des Vorhabens auf den Wasserhaushalt des Baches und der umliegenden Auenbereiche wurden in einem Hydrogeologischen Gutachten (Unterlage I.1 des Antrages) untersucht. Danach ist eine wesentliche Minderung des Abflusses und der Grundwasserstände der Aue des Siebersteinsbaches infolge der Devastierung eines Teils ihres Einzugsgebietes nicht zu erwarten. Ein Austausch zwischen dem Grundwasser und dem Oberflächenwasser und eine damit verbundene Entwässerung des Baches in den Steinbruch ist nach heutigen Erkenntnissen auszuschließen. Durch ein umfangreiches Oberflächenwassermonitoring, welches die Durchflussmenge um Oberstrom und im Abstrom des Steintagebaus erfasst, werden Änderungen im Bachlauf frühzeitig erkannt. Ergänzend wird ein jährliches Beschaffenheitsmonitoring durchgeführt. Durch die beschriebenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass es zu keiner relevanten Beeinträchtigung der geschützten Biotope kommt.

Artenschutz

In der Vegetationsperiode 2021 wurden umfangreiche Erfassungen zur Fauna des Planungsgebietes durchgeführt. Dabei wurden Nachweise von 59 Brutvogelarten, 15 Fledermausarten, zwei Arten aus der Gruppe der Reptilien und acht Arten aus der Gruppe der Amphibien erbracht. Die Ergebnisse sind in den Unterlagen I.2.1 bis I.2.5 dokumentiert. Zur Gruppe der Fledermäuse erfolgte zusätzlich die Suche nach potenziellen Quartieren, wie beispielsweise Astlöcher, Spechthöhlen, Zwiesel, Kronenbrüche sowie abplatzende Borke. Dabei wurden 175 potenziell geeignete Fledermausquartiere innerhalb der geplanten Weiterführungsfläche erfasst.

Zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Fauna des Planungsgebietes wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt (Unterlage G). Darin wurde vorrangig der Frage nachgegangen, ob das Vorhaben geeignet ist, Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszulösen. Die Prüfung auf ein vorhabenbedingtes Eintreten artenschutzrechtlich relevanter Verbotstatbestände erfolgte für 14 Vogelarten der Roten Listen für Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik in Form einer Art-für-Art-Prüfung detailliert und für weitere häufige Vogelarten zusammengefasst für 3 Gilden. Darüber hinaus ergab sich für 3 Arten aus der Gruppe der Amphibien, für die nachgewiesenen Fledermausarten und die Wildkatze die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Da die vorliegenden Daten zum Vorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet keinen direkten Rückschluss auf die Nutzung von Quartieren durch bestimmte Arten zulassen, wurde diese Artengruppe zusammengefasst geprüft. Eine Prüfung der konkreten Bestände im geplanten Abbaugelände als Einzelartprüfung ist im zeitlichen Vorlauf von 1-2 Jahren vor der Inanspruchnahme der betreffenden Flächen vorgesehen.

Im Ergebnis des Artenschutzfachbeitrages ist für keine der geprüften Arten bei Beachtung der empfohlenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch das Vorhaben zu erwarten. Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich.

5.2.3 Wasserschutz

Das Vorhaben berührt keine Wasser- und Heilquellenschutzgebiete im Sinne der §§ 51-53 WHG sowie keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Grundwasserhaushalt und den Wasserhaushalt der nächstgelegenen Oberflächengewässer Eulenbach und Siebersteinsbach sowie den Großen und Kleinen Siebersteinstich wurden in einem Hydrogeologischen Gutachten untersucht und bewertet (Unterlage I.1).

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass der Eulenbach durch das Vorhaben nicht zusätzlich beeinflusst wird, da die Gewinnung sich von dem Gewässer wegbewegt. Für den Siebersteinsbach ist eine

Beeinflussung des mengenmäßigen Zustandes durch Devastierung eines Teils seines Einzugsgebietes nicht auszuschließen. Die Wassermengen, die dem Siebersteinsbach dadurch verlorengehen sind jedoch gering und für den Wasserhaushalt des Gewässers unbedeutend. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass bisher dem Bach aus Westen zutretende Grundwässer entlang eines Absenkungstrichters zukünftig in Richtung Tagebau entwässern. Da die Grundwasserführung auf Klüfte innerhalb der Grauwacke beschränkt ist, bleibt die Reichweite eines solchen Absenkungstrichters gering. Für den Wasserhaushalt des Fließgewässers sind Wasserabflüsse Richtung Tagebau nach derzeitigem Kenntnisstand zu vernachlässigen.

Zusätzlich wurde die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) geprüft. Der hierzu erstellte Fachbeitrag (Unterlage H) kommt für den berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper (OWK) „Bicklingsbach – von Quelle bis Straße Ballenstedt-Rieder“ (= Siebersteinsbach) zu dem Schluss, dass mit keiner Zustandsverschlechterung oder einem Verfehlen der Bewirtschaftungspläne infolge des Vorhabens zu rechnen ist. Ein Erreichen des guten chemischen und guten ökologischen Zustandes bis 2027 ist für den OWK aufgrund anderer, nicht vorhabenbedingter Belastungen allerdings nicht zu erwarten.

Das nichtberichtspflichtige Oberflächengewässer Eulenbach wird bereits zum gegenwärtig Zeitpunkt vom nahen Grauwackeabbau beeinflusst. Die daraus resultierenden Belastungen bleiben mit der geplanten Tagebauerweiterung bestehen.

Berichtspflichtige Grundwasserkörper (GWK) sind vom Vorhaben flächenanteilig nicht relevant betroffen und wurden deshalb im vorliegenden Fachbeitrag nach EU-WRRL nicht weitergehend betrachtet.

5.2.4 Immissionsschutz

Die Rohstoffgewinnung im Tagebau ist unvermeidbar mit Geräuschemissionen durch Sprengungen, das Zerkleinern und Verladen der herausgesprengten Haufwerke, den innerbetrieblichen Transportverkehr mittels SLKW, den Betrieb der Brech- und Siebanlagen sowie der Verladung und den Abtransport der Fertigprodukte verbunden. Darüber hinaus verursachen die genannten Prozesse unvermeidbar Staubemissionen.

Zur Ermittlung der Intensität und Reichweite dieser Emissionen sowie möglicherweise durch sie hervorgerufene Beeinträchtigungen der umliegenden Siedlungsgebiete wurden eine Staub- und eine Geräuschimmissionsprognose erstellt (Unterlagen I.3 und I.4).

Als Beurteilungspunkt für die Bewertung der vorhabenbedingten Staubemissionsbelastung der Umwelt wurde die nahe gelegene Roseburg gewählt. Im Ergebnis der Berechnungen werden die zulässigen Immissionsjahreswerte für Schwebstaub und Staubniederschlag, auch unter Berücksichtigung der Vorbelastungswerte, weit unterschritten (Unterlage I.3). Damit sind auch in den weiter entfernten Ortslagen von Gernrode, Ballenstedt und Rieder relevante Belastungen durch staubförmige Immissionen nicht zu erwarten. Dies resultiert insbesondere aus der Tieflage des Steinbruch und der Anlagen sowie der allseitigen Abschirmung durch dichte Waldbestände. Zudem werden im Betrieb diverse Maßnahmen zur Begrenzung der Staubemissionen ergriffen, wie beispielsweise die Befestigung und regelmäßige Reinigung der Betriebsstraßen, ihre Wasserbenetzung bei langanhaltender Trockenheit oder die Bedüsung der mobilen Brechanlage, der Bandabwurfstellen und des Vorbrechers bei Bedarf.

Die Bewertung der vorhabenbedingten Geräuschimmissionsbelastung für die umliegenden Ortslage ergab, dass die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6.1 der TA-Lärm an den gewählten Immissionsor-

ten in Gernrode, Ballenstedt und Rieder sowie an der Roseburg zur Tages- und Nachtzeit deutlich unterschritten werden. Ebenso werden an den Immissionsorten keine kurzzeitigen Geräuschspitzen erreicht, die die zulässigen Immissionsrichtwerte um mehr als 30 dB (tags) bzw. 20 dB (nachts) überschreiten. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass von dem Vorhaben keine Gesundheit schädigenden Lärmimmissionen für die Anwohner in den nächstgelegenen Ortschaften ausgehen.

5.2.5 Klimaschutz

Das Vorhaben ist mit der Inanspruchnahme von Wald auf einer Fläche von 34,4 ha (Abbaufäche, Halden- und Nebenflächen) verbunden. Wälder sind Frischluftproduzenten. Allerdings trägt die hier produzierte Frischluft aufgrund der morphologischen Verhältnisse (Abflussbahnen) nicht zur Frischluftversorgung der umliegenden Ortslagen bei. Die Ortschaften Ballenstedt, Rieder und Gernrode sind aufgrund ihrer lockeren Bebauung und guten Durchgrünung zudem nicht als Bedarfsräume für Frischluft zu werten.

Mit dem Wald geht ferner ein Speicher für klimaschädliches CO₂ verloren. Speicherwirksam sind hier vor allem Altbestände, die auf einer Fläche von rund 16,6 ha von dem Vorhaben betroffen sind. Kahlschlagsflächen und Jungwüchse hingegen können wesentlich weniger CO₂ speichern. Daher ist der Verlust der CO₂-Speicherung nur bedingt durch die geplante Aufforstung von Haldenflächen ausgleichbar.

Im Tagebaubetrieb werden die stationären Anlagen (Vorbrecher, Brecher, Siebanlagen, Silos etc.) klimafreundlich mit Elektroenergie betrieben. Klimaschädliches CO₂ wird derzeit lediglich noch von den Dieselbetriebenen Transportfahrzeugen und sonstigen mobilen Geräten (Brecher) emittiert. Mittelfristig ist eine Umrüstung der Fahrzeuge und Geräte auf klimafreundliche Antriebe beabsichtigt.

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH hat bereits 2012 ein Energiemanagementsystem eingeführt.

5.2.6 Denkmalschutz

Die geplante Weiterführungsfläche berührt keine Denkmalschutzgebiete. Es befinden sich auch keine Einzeldenkmale in der betroffenen Fläche. Die nächstgelegenen Baudenkmale bzw. Kulturdenkmal befinden sich an der Verbindungsstraße L242 (Roseburg) und das nächstgelegene bekannte Bodendenkmal östlich von Gernrode.

An der „Roseburg“ sind in der Vergangenheit keine Schädigungen durch Sprengerschütterungen aufgetreten. Da es keine räumliche Annäherung der Weiterführungsfläche an das Baudenkmal geben wird, ist eine Änderung des aktuellen Zustandes in Bezug auf die Erschütterung nicht zu erwarten.

6 Zusammenfassung

Im Steintagebau Harzer Grauwacke Rieder wird bereits seit mehr als 90 Jahren Grauwacke abgebaut, zunächst als Schotterlieferant für den Forstwege- und Eisenbahnbau, später auch zur Produktion qualitativ hochwertiger Gesteinskörnungen für den Beton- und Straßenbau. Innerhalb der bisher genehmigten Abbaugrenzen werden die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren zu Ende gehen. Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH als Betreiberin des Tagebaus ist daher bereits seit Längerem bestrebt, neue Rohstoffvorräte für den Gesteinsabbau zu sichern.

Hierzu wurde zunächst der Aufschluss der qualitativ deutlich besseren Lagerstätte an den Rehköpfen (Ballenstedt) angestrebt. Durch Trockenheit und Schädlingsbefall an den Wäldern ergab sich dann die Möglichkeit, auch im Vorfeld des Steintagebaus Rieder weitere Flächen für den Rohstoffabbau zu sichern. Erkundungsbohrungen ergaben, dass die hier lagernden Vorräte sowohl quantitativ als auch qualitativ den Weiterbetrieb des Steinbruchs Riedern für ca. 25 Jahre ermöglichen. Das Unternehmen strebt daher nunmehr die Weiterführung des Gesteinsabbaus auf einer Flächen von 23,6 ha nach Osten und Südosten an.

Die geplanten Weiterführungsflächen sind im Regionalen Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Harz vom März 2009 bisher nicht als Flächen für den Rohstoffabbau (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet) ausgewiesen. Stattdessen weist der REP die Weiterführungsflächen als Vorbehaltsgebiet „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“ sowie Vorbehaltsgebiet „Tourismus und Erholung“ aus. Vor Einleitung eines Genehmigungsverfahrens nach § 10 BImSchG für die Erweiterung des Steintagebaus ist daher in einem Raumordnungsverfahren (ROV) zunächst zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

Mit vorliegendem Antrag legt die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH als Trägerin des Vorhabens die Verfahrensunterlagen vor, die notwendig sind, um eine Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens zu ermöglichen. Da im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, ist den Verfahrensunterlagen auch ein entsprechender UVP-Bericht beigefügt.

Dem UVP-Bericht liegen umfangreiche Recherchen zu den Umweltbedingungen im Planungsgebiet sowie eigene Untersuchungen zum Vorkommen von Pflanzen und Tieren am Standort Rieder zugrunde. Zudem sind ein Gutachten zum Einfluss des Vorhabens auf dem Wasserhaushalt und Prognosen zur Intensität und Reichweite möglicher Lärm- und Staubemissionen in die Beurteilung der Umweltverträglichkeit eingeflossen. Die Fachgutachten liegen den Verfahrensunterlagen bei.

Danach sind von dem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt aufgrund der erforderlichen Waldrodungen sowie des Schutzgutes Boden aufgrund der erforderlichen Beräumung des über dem Rohstoff lagernden Abraums zu erwarten. Mit dem Waldverlust sind zudem Auswirkungen auf die Forstwirtschaft, das Landschaftsbild und die Erholungseignung der Landschaft verbunden. Die prognostizierten Eingriffe in den Naturhaushalt und der Landschaft sind geeignet, Erfordernisse der Raumordnung zu beeinträchtigen. Gegenüber wesentlichen, die Entwicklung der Forstwirtschaft, des Tourismus und von Natur und Landschaft betreffende Ziele und Grundsätze der Raumordnung wird das Vorhaben in der beiliegenden Raumverträglichkeitsstudie zum Antrag daher als „zielabweichend“ beurteilt.

Dem stehen zahlreiche positive, andere Ziele und Grundsätze der Raumordnung unterstützende Eigenschaften des Vorhabens gegenüber. Durch die Weiterführung eines bestehenden Tagebaus werden Rohstoffvorräte an anderer Stelle geschont und schwerwiegenden Eingriffe in Natur und Landschaft in

bisher bergbaulich unbeeinflussten Räumen vermieden. Das Vorhaben trägt damit zu einer sparsamen Gewinnung und Verwendung von Rohstoffen und zum Erhalt unzerschnittener und noch unbeeinträchtiger Flächen bei. Durch die vollständige Ausbeutung einer aufgeschlossenen Lagerstätte wird die Flächeninanspruchnahme der Rohstoffgewinnung insgesamt minimiert.

Als positiv ist ebenfalls hervorzuheben, dass Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele umliegender, die Weiterführungsflächen teils auch überlagernder Natura 2000-Schutzgebiete durch das Vorhaben, sowohl für sich allein als auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten nach heutigen Erkenntnissen nicht zu erwarten sind. Damit ist das Vorhaben im Hinblick auf die Belange des Schutzgebietssystems Natura 2000 zulässig, wie die hierzu durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen für das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Nordöstlicher Unterharz“ und das östlich angrenzende FFH-Gebiet „Burgeshoth und Laubwälder bei Ballenstedt“ belegen. Zudem ist das Vorhaben auch mit den Belangen des besonderen Artenschutzes vereinbar. Sofern die im beiliegenden Artenschutzfachbeitrag vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen beachtet werden, ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auszuschließen.

Unter wasserwirtschaftlichen Aspekten kommt der hierzu erstellte Fachbeitrag zu dem Schluss, dass das Vorhaben den Bewirtschaftungszielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) nicht entgegensteht. Die Prüfung für den berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper (OWK) „Bicklingsbach – von Quelle bis Straße Ballenstedt-Rieder“ (=Siebersteinsbach) ergab, dass mit keiner Zustandsverschlechterung des OWK oder einem Verfehlen der Bewirtschaftungspläne infolge des Vorhabens zu rechnen ist.

Durch die großen Abstände des Tagebaus zu den nächstgelegenen Ortschaften Rieder, Gernrode und Ballenstedt sind ebenso keine Beeinträchtigungen durch Geräusch-(Lärm-) und Staubemissionen des Gesteinsabbaus gegeben. Gesundheitsgefährdungen der Anwohner durch Einwirkungen des weiteren Rohstoffabbaus am Standort Rieder sind auszuschließen. Schäden an den umliegenden Gebäuden und baulichen Anlagen, wie beispielsweise dem nahe gelegenen Baudenkmal „Roseburg“, durch Sprengerschütterungen sind bisher nicht eingetreten und auch nach der beabsichtigten Tagebauerweiterung nicht zu erwarten.